

## **P5\_TA-PROV(2004)0032**

### **EU-Hilfe für den Iran im Anschluss an das Erdbeben**

#### **Entschießung des Europäischen Parlaments zur EU-Hilfe für den Iran nach dem Erdbeben**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf seine Entschießung vom 13. Dezember 2001<sup>1</sup> zu den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Islamischen Republik Iran,
- unter Hinweis auf seine früheren Entschießungen zum Iran,
- unter Hinweis auf das verheerende Erdbeben in der Provinz Kerman,
- unter Hinweis auf die Erklärung des UN-Generalsekretärs vom 26. Dezember 2003,
- unter Hinweis auf die Erklärung des Hohen Vertreters der Europäischen Union für die GASP vom 27. Dezember 2003,
- in Kenntnis der Hilfsstrategie des Amtes für humanitäre Hilfe (ECHO) für 2004,
- in Kenntnis des globalen Index zur Bewertung des Bedarfs an humanitärer Hilfe (GINA) von ECHO für das Jahr 2004,
- in Kenntnis der Tatsache, dass der Iran vor kurzem das Zusatzprotokoll zum Atomwaffensperrvertrag aus dem Jahr 1986 unterzeichnet hat und dass dies einen wichtigen Schritt in Richtung auf die uneingeschränkte Einhaltung der aus dem Atomwaffensperrvertrag erwachsenden internationalen Verpflichtungen durch den Iran darstellt,
- in Kenntnis des Beschlusses des iranischen Wächterrates, über 2 000 Kandidaten, darunter mehr als 80 Abgeordnete, von den Wahlen auszuschließen,
- unter Hinweis auf die Erklärung des Hohen Vertreters der Europäischen Union für die GASP, Javier Solana, dass die Wahlen im Iran für die Europäische Union von großer Bedeutung seien und dass die Europäische Union an eindeutigen und transparenten Verfahren interessiert sei,
- unter Hinweis auf den Sitzstreik, den Abgeordnete des Reformflügels aus Protest bereits am zweiten aufeinanderfolgenden Tag vor dem Parlament durchführen,
- unter Hinweis darauf, dass eine beträchtliche Zahl von Gouverneuren und Regierungsmitgliedern mit ihrem Rücktritt gedroht haben,
- gestützt auf Artikel 37 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,

---

<sup>1</sup> ABl. C 177 E vom 25.7.2002, S. 296.

- A. in der Erwägung, dass am Morgen des 26. Dezember 2003 ein schweres Erdbeben mit einer Stärke von 6,6 auf der Richterskala die südiranische Provinz Kerman erschüttert hat und dass dabei ca. 30 000 Menschen ums Leben kamen, ca. 30 000 Menschen verletzt und 45 000 bis 75 000 Menschen obdachlos wurden,
- B. in der Erwägung, dass ca. 1 850 Kinder ihre Angehörigen verloren haben und nunmehr obdachlos sind und dass diese Zahl voraussichtlich noch steigen wird; ferner in der Erwägung, dass weitere 5 000 Kinder einen Elternteil verloren haben,
- C. in der Erwägung, dass in der Stadt Bam über 85% der Gebäude vollständig zerstört sind, einschließlich aller Schulen in der Stadt und ihrer Umgebung, und dass über 18 000 Häuser in 250 umliegenden Dörfern vollkommen zerstört sind und neu errichtet werden müssen,
- D. in der Erwägung, dass die städtische Verwaltung und die Infrastruktur im Bereich der Telekommunikation zerstört wurden und die Strom- und Wasserversorgung und der größte Teil des Gesundheitswesens in Bam zusammengebrochen sind,
- E. in der Erwägung, dass sich die Regierung der Islamischen Republik Iran engagiert an den Hilfsmaßnahmen beteiligt und Hilfsangebote u.a. von der Europäischen Union, den Vereinigten Staaten und Israel erhalten, aber nicht jedes Angebot angenommen hat,
- F. in der Erwägung, dass die Kommission am 27. Dezember 2003 durch ECHO 2,3 Millionen Euro bereitgestellt hat, um die dringendsten humanitären Bedürfnisse zu befriedigen, und dass sie weitere Ersuchen um Hilfe prüft, die auf der Grundlage des festgestellten Bedarfs geleistet wird,
- G. in der Erwägung, dass sich die finanzielle Hilfe und die Sachleistungen am 6. Januar 2004 nach Angaben des UN-Büros für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) auf 80,3 Millionen US-Dollar belaufen, dass die Aufwendungen für den Wiederaufbau ersten Schätzungen zufolge langfristig jedoch zwischen 700 Millionen und 1 Milliarde US-Dollar liegen werden,
- H. in der Erwägung, dass das US-Finanzministerium auf Anweisung des Präsidenten der Vereinigten Staaten die bestehenden Beschränkungen aufgehoben hat, um humanitäre Hilfsaktionen für die Erdbebenopfer im Iran unterstützen zu können, und dass sich die Gesamtsumme der von der US-Regierung geleisteten Hilfe am 7. Januar 2004 auf 4 797 600 US-Dollar belief,
- I. in der Erwägung, dass die Vereinten Nationen und die iranischen Behörden am 8. Januar 2004 einen Aufruf zur Bereitstellung von Hilfgeldern in Höhe von 31,3 Millionen US-Dollar zur Deckung des dringendsten Bedarfs in den kommenden drei Monaten erlassen haben, um den Übergang von der Soforthilfe zu Wiederaufbauinitiativen möglichst reibungslos zu gestalten,
- J. in der Erwägung, dass der Internationale Verband der Rotkreuz- und Roter-Halbmond-Gesellschaften (IFRC) am 8. Januar 2004 mitgeteilt hat, er benötige 33 119 207 Euro, um eine weitere humanitäre Katastrophe in Bam abzuwenden,
- K. in der Erwägung, dass sich die Europäische Union sehr aktiv um die Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zum Atomwaffensperrvertrag durch den Iran bemüht hat,

- L. unter erneutem Hinweis darauf, dass es weiterhin den Reformprozess im Iran unterstützt, und unter Bekräftigung seiner Bereitschaft, die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Iran zu stärken,
- M. unter Hinweis darauf, dass es auf der Notwendigkeit eines umfassenden Menschenrechtsdialogs zwischen der Europäischen Union und dem Iran besteht, dass es jedoch bedauert, dass dieser Dialog bisher nicht über einen im Wesentlichen akademischen Meinungs austausch hinausgegangen ist,
- N. in Sorge über die Verschlechterung der Menschenrechtssituation im Iran, wo derzeit viele Menschen in Haft sind, weil sie von ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch gemacht haben,
- O. in der Erwägung, dass die Entscheidung des iranischen Wächterrates, ein Viertel der Kandidaten von den bevorstehenden Wahlen auszuschließen, die gesamten Wahlen in Frage stellt,
  - 1. begrüßt die Entscheidung der Kommission, 2,3 Millionen Euro für die Befriedigung der dringendsten humanitären Bedürfnisse bereitzustellen;
  - 2. begrüßt die Unterstützung der Völkergemeinschaft bei der Hilfe für die Erdbebenopfer sowie die auf Anweisung des Präsidenten der Vereinigten Staaten getroffene Entscheidung des US-Finanzministeriums, zur Unterstützung humanitärer Hilfsaktionen für die Erdbebenopfer im Iran bestimmte Beschränkungen aufzuheben;
  - 3. fordert die Kommission, die EU-Mitgliedstaaten sowie die übrige Völkergemeinschaft auf, weitere Hilfe zu leisten, um die Hilfsmaßnahmen in und um Bam zu unterstützen und dazu beizutragen, dass der Übergang von der Soforthilfe zu Wiederaufbauinitiativen reibungslos erfolgen kann;
  - 4. fordert die iranische Regierung auf, Überlegungen darüber anzustellen, wie die Erdbebensicherheit der Gebäude im Iran verbessert werden kann, und ersucht die Kommission, auf entsprechende Ersuchen hin ihre Unterstützung anzubieten;
  - 5. fordert den Kommissionspräsidenten sowie den irischen Ratsvorsitz auf, schnellstmöglich nach Bam zu reisen, um ihre Solidarität mit den Opfern des Erdbebens zum Ausdruck zu bringen;
  - 6. begrüßt ferner den Einsatz des italienischen Ratsvorsitzes, der sofort einige C-130-Militärflugzeuge für den Transport von Sachverständigen im Bereich des Katastrophenschutzes und medizinischem Personal zur Verfügung gestellt hat, sowie die Maßnahmen anderer Mitgliedstaaten, die Soforthilfe für die Katastrophenregion zur Verfügung gestellt haben;
  - 7. begrüßt die Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zum Atomwaffensperrvertrag durch den Iran und ist der Auffassung, dass dies dazu beitragen sollte, bei der internationalen Gemeinschaft Vertrauen in die Zusicherung des Iran hinsichtlich des friedlichen Charakters seines Nuklearprogramms und seines Einsatzes für die Nichtverbreitung von Waffen zu schaffen;

8. hält es nun für wesentlich, dass durch die schnelle Ratifizierung und Umsetzung, die für das Inkrafttreten des Zusatzprotokolls nötig ist, uneingeschränkte Transparenz im Hinblick auf das iranische Nuklearprogramm geschaffen wird; ist der Auffassung, dass die Ratifizierung des Zusatzprotokolls der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) neue Möglichkeiten an die Hand geben wird, die Erklärungen des Iran über sein Nuklearmaterial und seine diesbezüglichen Aktivitäten, wie z.B. uneingeschränkter Zugang zu allen gemeldeten Atomanlagen und zu allen notwendigen Informationen, von unabhängiger Seite zu überprüfen;
9. ist zuversichtlich, dass die Zusicherung des Iran betreffend den friedlichen Charakter seines Nuklearprogramms den Weg dafür ebnet, dass das Land besseren Zugang zu moderner Technologie und Lieferungen in einer Reihe von Bereichen erhalten wird, und für eine Zusammenarbeit mit dem Iran bei der Förderung von Frieden und Stabilität in der Region, einschließlich der Schaffung einer von Massenvernichtungswaffen freien Zone im Nahen Osten im Einklang mit den Zielen der Vereinten Nationen;
10. fordert den Rat und die Kommission auf, eine Bewertung der ersten drei Sitzungen im Rahmen des Menschenrechtsdialogs EU/Iran auf der Grundlage der Maßstäbe vorzunehmen, die in den am 13. Dezember 2001 angenommenen Leitlinien der Europäischen Union für den Menschenrechtsdialog festgelegt sind, um die Fortschritte zu bewerten, die der Iran im Bereich Menschenrechte gemacht hat, und fordert eine Intensivierung seiner Beteiligung am Menschenrechtsdialog;
11. fordert den Rat auf, die Möglichkeit ins Auge zu fassen, auf der vom 15. März bis 24. April 2004 in Genf stattfindenden 60. Tagung der UN-Menschenrechtskommission einen Resolutionsentwurf zur Menschenrechtssituation im Iran vorzulegen;
12. ist zutiefst besorgt über den Beschluss des iranischen Wächterrates, der die kürzlich unternommenen Schritte in Richtung auf eine demokratischere Gesellschaft gefährdet, und fordert die unverzügliche Revision dieser Entscheidung, damit die iranische Bevölkerung eine wirklich demokratische Entscheidung treffen kann;
13. unterstreicht, dass die von der Völkergemeinschaft bewiesene Solidarität auch Ausdruck der Unterstützung für diejenigen im Iran ist, die darum bemüht sind, dass der Iran auf dem Weg zu einer weiteren Demokratisierung voranschreitet; warnt, dass der Beschluss, viele Reformkandidaten von den Parlamentswahlen auszuschließen, wenn er nicht rechtzeitig vor den Wahlen widerrufen wird, nicht ohne Auswirkungen auf die Beziehungen EU-Iran bleiben würde;
14. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, der Regierung und dem Parlament der Islamischen Republik Iran sowie dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zu übermitteln.